

Die Sprache der Coll. Cat. zeichnet sich trotz gelegentlicher Härten durch relative Reinheit aus¹, ihr Stil durch wirkungsvolle Kürze, nicht selten durch Eleganz der Fassung, fast allgemein durch technisches Geschick. Diese Vorzüge theilt auch die vornehm und sicher gehaltene Praefatio der Coll. Cat. im Gegensatz zu den unbeholfenen Einleitungen von X und Vulg. Dieses Vorwort muss auch auf Regino Eindruck gemacht haben; wenigstens hat er zwei *Fragmente* aus dem Satzgefüge der Praefatio² wortgleich seiner Chronik (ad ann. 895) einverleibt: 'Anno dominicae incarnationis 895 sinodus magna celebrata est apud Triburias *contra plerosque seculares, qui auctoritatem episcopalem inminuere temptabant.* ubi 26³ *episcopi cum abbatibus monasteriorum* residentes plurima decreta super statum sanctae ecclesiae scripto roboraverunt'.

Beilage I.

Beschreibung der Handschrift n. 32 der Bibliothek zu Châlons-sur-Marne.

Pergament. 11. Jh.⁴ 60 Blätter. 183 mm. hoch, 137 mm. breit. Einspaltig. Meist 22, ab und zu 21, auf Bl. 60 a 33, auf Bl. 60 b 38 Zeilen. Heft 1—7 Quaternionen, theilweise (Heft 3—6) nicht aus regelmässigen Lagen von Doppelblättern

Quelle konnte auch da Einfluss erlangen, wo eine ältere zur Hand war. Vgl. dazu Conrat, Geschichte der Quellen, Bd. 1 (1891), S. 258, A. 9. 1) Coll. Diess. weist im Gegensatz hierzu reichliche Vulgarismen auf; vgl. etwa 'placitum' (praef.), 'spassare' c. 2, 'terras suas' c. 5, 'decimatio' c. 6, 'casura', 'pressura' c. 17, 'mundeburdii', 'se proclamare' c. 23, 'se coadunare' c. 33. Ob aber Coll. X nicht ein lateinisches Latein schrieb, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; Diess. c. 2, verglichen mit Reg. 2, 40 und Vulg. c. 4, legt den Gedanken nahe, dass X sich von specifisch mittelalterlichen Elementen reiner hielt als Diess. 2) Sie ergiebt, wenn ich recht sehe, einen Nachtrag zu den Ausführungen von Kurze über die Quellen der Chronik Regino's in diesem Archiv, Bd. 15 (1890), S. 318—324. — Dass Cat. und Reg. Chron. beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft hätten, ist nicht wahrscheinlich. Höchstens könnte für den ersten Passus das Einberufungsschreiben der Synode in Frage kommen. 3) Vgl. Phillips a. a. O., S. 714—717, Krause a. a. O., S. 71, A. 1. 4) Nach freundlicher brieflicher Auskunft des Herrn Prof. Dr. Schum in Kiel, dem Photographien zweier Seiten (Bl. 50 a. b) der Hs. vorgelegen haben, ist sie näher dem Ende als der Mitte des 11. Jh.'s zu setzen.